

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 16. Dezember 2019

Fortschrittschancen ermöglichen – Europas Gentechnikrecht braucht ein Update!

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 25. Juli 2018 (Rechtssache C-528/16) entschieden, dass die durch den Einsatz neuer Züchtungstechniken (NZT) wie des CRISPR/Cas9-Systems oder der TALEN-Genschere – ebenso wie die durch klassische, ungerichtete Mutagenese-Verfahren wie den Einsatz genotoxischer Chemikalien oder ionisierender Strahlen – gewonnenen Organismen grundsätzlich genetisch veränderte Organismen (GVO) sind und somit den in der GVO-Richtlinie vorgesehenen Verpflichtungen unterliegen. Durch Mutationszüchtung erzeugte Pflanzen werden im Gentechnikrecht der Europäischen Union zwar den „gentechnisch veränderten Organismen“ zugerechnet, doch zugleich sind sie von allen gentechnik-spezifischen Zulassungs- und Kennzeichnungsvorschriften befreit. Sie können also ohne besondere gesetzliche Auflagen genutzt werden. Nach dem oben genannten Urteil des EuGH gilt diese Ausnahme allerdings nur für die seit längerem angewandte, ungerichtete Mutationszüchtung, nicht aber für die neuen, präzisen Genome Editing-Verfahren. Die praktischen Auswirkungen dieser Entscheidung haben endgültig zutage gefördert, dass das auf dem Kenntnisstand der späten 1980er Jahre beruhende europäische Gentechnikrecht nicht mehr den wissenschaftlichen Fortschritt der vergangenen Jahrzehnte Schritt abbildet.

Der europäische Gentechnik-Rechtsrahmen aus

- EU-Freisetzungsrichtlinie (Richtlinie 2001/18/EG),
- Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel (Verordnung (EG) 1829/2003),
- Verordnung über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von GVO (Verordnung (EG) 1830/2003),
- Verordnung über grenzüberschreitende Verbringungen genetisch veränderter Organismen (Verordnung (EG) 1946/2003) und
- EU-Systemrichtlinie (Richtlinie 2009/41/EG)

bezieht sich in seiner Systematik stets auf das Einschleusen fremder DNS in das Genom von Organismen. Dies entspricht den Vorstellungen der klassischen Gentechnik und somit den Diskursen der 1980er und 1990er Jahre. Die NZT und vor allem das erstmals 2012 in einer wissenschaftlichen Publikation dargestellte CRISPR/Cas9-System jedoch arbeiten mit genom-internen Änderungen, also ohne Einschleusung von Fremd-DNS. Dies führt im Vergleich zur klassischen Gentechnik zu einer Vielzahl praktischer Unterschiede, die sich in erheblichem Maße auf Chancen-Risiken-Abwägungen und grundsätzliche Fragen der Ethik auswirken. Wir müssen unsere Haltung zur Gentechnik daher von Grund auf neu denken! Artikel 3 Absatz 1 in Verbindung mit Anhang I B der Richtlinie 2001/18/EG sah

schon bisher vor, dass der Geltungsbereich des europäischen Gentechnik-Rechtsrahmens sich nicht auf Organismen erstreckt, die im Wege der sogenannten Mutagenese verändert wurden, also mittels erbgutverändernder Chemikalien oder ionisierender Strahlung. Dies betrifft bei der Pflanzenzüchtung inzwischen mehr als 3.000 für den Markt zugelassene Sorten. Die NZT jedoch, die im Endergebnis sowohl mit den Mutagenese-Verfahren der klassischen Pflanzenzüchtung als auch mit in der Natur vorkommenden, zufälligen Mutationen vergleichbar sind, unterliegen nach dem Urteil des EuGH nun ohne jegliche Differenzierung dem Gentechnikrecht. Wir Freie Demokraten befürchten, dass sich die Europäische Union mit dieser Rechtslage als Standort für Forschung, fortschrittliche Land- und Forstwirtschaft sowie für neue, Leben rettende medizinische Therapieansätze zusehends ins Abseits manövriert. NZT bilden im Prinzip natürliche Abläufe nach. Sie machen sich Mechanismen zu Nutze, die in der Natur vorkommen. Bakterien wehren sich mit diesen Methoden gegen Bakteriophagen und Schaderreger überwinden mit ihnen die Resistenzen unserer Kulturpflanzen. Diese Wege der Mutation sind nichts weniger als die Grundlage der Evolution und damit der Biodiversität. Die NZT praktizieren nichts anderes, als diese minimalen Änderungen im Genom in hoch präziser Weise gegen Schaderreger oder zur Verbesserung der Resistenz auch gegen abiotische Stressoren wie Dürre oder Kälte einzusetzen. Der Unterschied der NZT zur Mutagenese mit Chemikalien oder ionisierender Strahlung liegt darin, dass diese klassischen Instrumente darauf setzten, eine möglichst große Mutationsrate zu erzwingen – und dabei auch jede Menge anderer, nie untersuchter Mutationen zu erzeugen – um durch Zufall das gewünschte Mutationsziel zu erreichen, während die NZT in der Lage sind, ein Genom so präzise zu editieren, wie einen Computer-Code – daher auch der Begriff Genome Editing. Durch die heute verfügbaren kostengünstigen Sequenzierungsverfahren können sogenannte „off target“-Effekte erkannt und diese aus dem weiteren Züchtungsprozess ausgeschlossen werden.

Diese neue Präzision birgt viele Vorteile. Die NZT sind im Vergleich zu klassischen Mutagenese-Verfahren derart kostengünstig, dass sie auch für kleine und mittlere Unternehmen der Pflanzenzüchtung zugänglich sind. Dies ermöglicht für den Strukturwandel im Pflanzenzüchtungsmarkt Chancen. Denn ordnungspolitisch bedenkliche Konzentrationen von Marktmacht zulasten des Wettbewerbs und der landwirtschaftlichen Erzeuger könnten auf diese Weise gebrochen werden. Die hohe Präzision der NZT lässt zudem Risiken gentechnischer Veränderungen in erheblichem Maße kalkulierbarer und beherrschbarer werden. Dadurch, dass das Einschleusen von Fremd-DNS für zahlreiche Anwendungen überflüssig wird, entfallen zumindest in diesen Fällen viele ethische Argumente gegen den Einsatz Grüner Gentechnik. Denn im Prinzip führen die NZT zu keiner Mutation, die nicht auch im Laufe der Zeit in der Natur vorkommen könnte. Der wesentliche Unterschied ist, dass man die gewünschte Genveränderung nicht mühselig und ohne Erfolgssicherheit suchen muss, sondern dass man sie gezielt erzeugen kann.

Die Chancen der NZT für die Land- und Forstwirtschaft liegen auf der Hand. Durch gezielte Resistenzzüchtungen kann in der konventionellen Landwirtschaft der Bedarf an synthetischen Pflanzenschutzmitteln massiv reduziert werden. Auch im Ökolandbau, der Pilz- und Schädlingsbefälle zum Teil mit umweltbelastenden Pflanzenstärkungsmitteln wie der Schwermetallverbindung Kupfersulfat bekämpft und Beikräuter mit bodenbelastenden mechanischen Eingriffen reguliert, bieten entsprechend schnelle und effiziente Resistenzzüchtungen den Vorteil eines wirtschaftlichen und ökologischeren Ressourceneinsatzes. Auch die im 21. Jahrhundert erforderliche Anpassung unserer landwirtschaftlichen Kulturen an klimatisch bedingt zunehmende Dürrephasen mit anhaltendem Trockenstress erfordert den Einsatz der NZT. Hinzu kommt die beschleunigte Zuwanderung subtropischer

und tropischer Schädlinge durch das Wegfallen der Alpen als Kälteschranke infolge des Klimawandels. Die auf 10 Milliarden Menschen zusteuende Weltbevölkerung benötigt zur Zukunftssicherung einer stabilen Ernährung und zur Produktion erneuerbarer Rohstoffe für eine wachsende Bioökonomie ertragsstarke und unempfindliche Kulturpflanzen.

Wir Freie Demokraten fordern daher:

- Der gesamte europäische Rechtsrahmen für die Herstellung und den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) muss von Grund auf neu gedacht und dem gewandelten Stand der Wissenschaft angepasst werden. Dabei müssen gentechnische Veränderungen durch Einschleusung von Fremd-DNS und Neue Züchtungstechniken (NZT) im Hinblick auf die Produkteigenschaften bewertet werden. Im neuen Gentechnikrecht sollte somit festgelegt sein, dass die Eigenschaften eines Produkts bewertet werden und nicht der Prozess der Erzeugung. Auch sollte berücksichtigt werden, welche Fragestellungen zielgenauer über andere Rechtsgebiete, wie das Patentrecht oder das Agrarumweltrecht, geregelt werden können.
- Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten sollen im Interesse einer zukunftsfähigen und klimastabilen Landwirtschaft, zur Förderung einer nachhaltigen Bioökonomie sowie zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Europas als Forschungsstandort die Erforschung der NZT als Ergänzung der Grünen Gentechnik (Land- und Forstwirtschaft), der Weißen Gentechnik (Industrie) und in der Roten Gentechnik (Medizin und Pharmazeutik) gezielt vorantreiben. Dabei sind die NZT auch als ordnungspolitische Chance für das Wiedererstarken eines mittelständisch geprägten Wettbewerbs in Forschung und Entwicklung zu begreifen. Vor diesem Hintergrund soll verstärkt geprüft werden, die Vergabe öffentlicher Fördermittel für Forschungsvorhaben an eine „Open-Source“-Politik zu knüpfen. Zur Bearbeitung der vielfältigen Fragen zur Risikobewertung, zu Urheber- und Eigentumsrechten bis hin zu künftigen Marktstrukturen sollten, wie vom Bioökonomierat gefordert, interdisziplinäre wissenschaftliche Konsortien an der Schnittstelle von Biotechnologie, Natur-, Sozial-, Kultur-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften eingerichtet werden, die Vorschläge für international tragfähige Regelwerke entwickeln.